

**Erste Ordnung**  
**zur Änderung der Richtlinie zur Verteilung der Einnahmen aus den Studienbeiträgen**  
**im Hinblick auf die Sicherung der Qualität der Lehr- und Studienorganisation an der**  
**Fachhochschule Bielefeld**  
**vom 01.12.2006**

**Artikel I**

Die Richtlinie zur Verteilung der Einnahmen aus den Studienbeiträgen im Hinblick auf die Sicherung der Qualität der Lehr- und Studienorganisation an der Fachhochschule Bielefeld vom 12.09.2006 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld -Amtliche Bekanntmachungen- 2006, Nr. 22, Seite 329) wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 1 Satz 1 wird unter dem Buchstaben c) die Wortfolge „die Kanzlerin“ durch die Wortfolge „der/die Leiter/in der Zentralen Bibliothek oder der/die Leiter/in der Zentralen Einrichtung Datenverarbeitung, die sich über die Teilnahme an den Sitzungen abstimmen“ ersetzt.

In § 6 Abs. 1 Satz 2 wird die Wortfolge „Die Dekane bestimmen ihre Vertretung während einer der gemeinsamen Besprechungen mit dem Rektorat“ wie folgt ersetzt: „Wenn gem. § 23 Abs. 1 Satz 1 HFG eine Fachbereichskonferenz eingerichtet wird, entscheidet dieses Gremium, wer die Dekaninnen und Dekane in der zentralen QM-Arbeitsgruppe vertritt.“.

**Artikel II**

Diese Änderungsvorschrift wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - bekanntgegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

-----

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 22.11.2006.

Bielefeld, 01.12.2006

Die Rektorin  
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff  
Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff